

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Seph“ vom 4. April 2023 10:33

[Zitat von chilipaprika](#)

Verständlich. Trotzdem kann man (sich) die Frage stellen, inwiefern ein Kind zuhause eine Rolle spielt, wenn man an eine andere Schule gehen soll (ich spreche nicht von Teilabordnungen mit verrückten Stundenplänen oder von einer Abordnung um 50km...).

Wenn der Grund der Möglichkeit der Abordnung "Landesbeamte" lautet, dann gilt er für Alle. Dass auf Vereinbarkeit mit Familie weiterhin geguckt wird, ist klar, aber es hat nichts mit dem Dienstort an sich zu tun.

Als rein theoretisch.

Das ist korrekt und daher ist es ja auch nicht so, dass der Familienstatus eine entscheidende Rolle bei der Auswahl spielt. Ein zulässiges Kriterium (unter vielen) ist er jedoch, was gerade auf die Vereinbarkeit mit Familie abzielt.

PS: Der Eindruck, dass generell nur A13er ohne Familie abgeordnet würden, mag der subjektiven und sicher verkürzten Einzelfalldarstellung von Aviator geschuldet sein und stimmt im Allgemeinen natürlich nicht.